

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/77-Pr/1c/95

XIX.GP.-NR.
636/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1995-04-28

zu

7161J

Wien, 27. April 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 716/J-NR/1995, betreffend das Institut für Hochgebirgsforschung an der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 10. März 1995 an mich gerichtet haben, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind Sie dafür, das genannte Zollhaus (Nr. 43) in Obergurgl für eine Nutzung durch das Institut für Hochgebirgsforschung freizugeben?

Antwort:

Das bundeseigene Zollhaus ist für Zwecke des Bundesministeriums für Finanzen gewidmet. Eine Freigabe mangels Ressortbedarf ist daher Angelegenheit des Bundesministers für Finanzen.

2. Wenn nein, welche Alternativen können Sie vorschlagen? Mit welcher Realisierungsdauer?

Antwort:

Ich bin wegen des Bedarfes für das Institut für Hochgebirgsforschung der Universität Innsbruck für eine Unterbringung im ehemaligen Zollhaus.

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

3. Haben Sie mit dem Finanzminister darüber gesprochen? Mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Das Bundesministerium für Finanzen wurde in dieser Angelegenheit schriftlich befaßt. Es steht auf dem Standpunkt, daß im Hinblick auf die Investitionen, die der Unterstützungsverein der Finanzbediensteten getätigt hat, eine Rücknahme der Benützungsbewilligung für das Zollhaus derzeit nicht opportun erscheint.

4. Wie können Sie die Prioritätensetzung in der Nutzung dieses Gebäudes (Urlaubsvergnügen contra Wissenschaft und Forschung) begründen?

Antwort:

Die Aufrechterhaltung der Benützungsbewilligung für den Unterstützungsverein für Finanzbedienstete trotz angemeldeten Bundesbedarfs hat der Bundesminister für Finanzen zu begründen.

5. Sind Ihrer Meinung nach die von der Universität Innsbruck geschätzten Kosten (Umbau öS 3 Mio., Neubau jedenfalls öS 15 Mio.) realistisch?

Antwort:

Als Grobkostenschätzung ja.

6. Um welche Einsparungsvariante werden Sie sich bemühen? Welchen Zeitrahmen setzen Sie für dieses Projekt?

Antwort:

Bleibt es weiterhin bei einem Nein des Finanzministers und lässt sich auch eine gemeinsame Unterbringung von Hochgebirgsforschungsstelle und Unterstützungsverein durch Ausbau des Dachgeschosses im Haus Nr. 43 nicht verwirklichen, bleibt nur die

- 3 -

Variante Neubau. Eine Möglichkeit für einen Baubeginn in dieser Legislaturperiode sehe ich nur dann, wenn die dafür erforderlichen Mittel vom Bundesministerium für Finanzen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, worum ich mich bemühen werde, sollte es zu keiner kostengünstigeren Lösung kommen können.